

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 399. (2)

Nr. Exh. 2215.

E d i c t,

executive Versteigerung des Gutes Maierberg. — Von dem k. k. Landrechte in Steiermark, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Dr. v. Hammer, als Curator ad actum des Valentin Deschmann, zur Realisirung der, dem Hrn. Wittstetter wider Franz Anton Sebegg, puncto behaupteter 2000 fl. C. M., c. s. c. mittelst landrechtlichen Bescheides vom 9. November 1832, Z. 10243, bereits bewilligten executiven Versteigerung des, im Zillier Kreise gelegenen, mit einem 25 o/o Dom. Beitrag pr. 60 fl. 21 kr., und 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfennig Rustikale beansagten Gutes Maierberg sammt der Lopata-Hube, und des Grünthalhofes, zusammen im Schätzwerthe pr. 17111 fl. 35 kr., drei Tagssazungen, und zwar: die erste auf den 20. Mai, die zweite auf den 24. Juni, und die dritte auf den 29. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landrechtlichen Rathszimmer mit dem Besatze angeordnet werden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssazung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Tagssazung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kaufs Liebhaber und die inhabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Ausruf um den Schätzungswerth geschehen werde, und daß das dießfällige belegte Schätzungsprotokoll nebst den Licitationsbedingnissen in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden könne. Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

§. 1. Das dem Anton Sebegg gehörige, in dem steyer. ständ. Kataster, und in der k. k. Landtafel mit einer Rustikalbeansagung von 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfennig, und mit einem 25 o/o Dom. Beitrage von 60 fl. 21 kr. vorkommende Gut Maierberg mit der Lopata-Hube und dem Grünthalhofe, wurde nach Ausweis des Schätzprotokolles, ddo. 5. September 1832, auf 17111 fl. 35 kr. C. M. gerichtlich betheuert, und wird im Wege öffent-

licher Licitation um diesen Schätzpreis ausgerufen, und an den Meistbieter verkauft.

§. 2. Dieser Verkauf begreift in sich das Gut Maierberg, den Grünthalhof und die Lopata-Hube, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Gründen, Hoffheiten und Gerechtsamen, so wie Franz Anton Sebegg dieselben besessen und benüzet hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sohin auch alle Obliegenheiten derselben, welche mit dem Besitze solcher Realitäten und Rechten, vermög des Urbars der bestehenden Gesetze der Landesverfassung, oder der bisherigen Gepflogenheit verbunden sind.

§. 3. Obwohl der gerichtlich erhobene Schätzwerth als Ausrufspreis angenommen wird, so wird weder für die Ausmaß, noch für den Ertrag im Ganzen, oder in den einzelnen Rubriken, noch sonst für was immer gehaftet, sondern der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und die Kauf Lustigen werden daher angewiesen, alles selbst zu besichtigen, und in den öffentlichen Büchern und Protokollen zu erheben.

§. 4. Jeder Licitant soll, bevor von ihm ein Anbot angenommen werden kann, den Betrag von 1700 fl. C. M. baar zu Händen der Licitations-Commission einlegen, und Jeder, welcher für einen Dritten einen Anbot macht, im Falle er Meistbieter bliebe, eine legale Original-Vollmacht beibringen.

§. 5. Die Berichtigung des Meistbotts geschieht auf folgende Art: Binnen sechs Wochen vom Tage der Licitation an gerechnet, hat der Ersteher zum k. k. steyer. Landrechte den Betrag von 1500 fl. C. M. zu erlegen, wornach allso gleich aus demadium pr. 1700 fl., und solchem Erlag pr. 1500 fl., zusammen pr. 3200 fl. die vollständige Entfertigung der, vom Franz Anton Sebegg, laut Urtheil, ddo. k. k. Stadt- und Landesrecht Laibach vom 5. December 1827, Zahl 5294, schuldigen, die gegenwärtige executive Feilbietung veranlassenden Valentin Deschmann'schen Pupillarpost pr. 2000 fl. C. M., sammt 5 o/o Zinsen, seit 30. April 1827, bis zum Zahlungstage, Kosten pr. 26 fl. 2 kr., Klagekosten = Ersatz pr. 11 fl. 20 kr., und

Erelationskosten = Ersatz nach vorerst einzuholender gerichtlicher Bemessung gegen Zählgeld ex Massa geleistet werden wird. Rückfichtlich des mehreren Betrages, welcher sich nach Abschlag des Vadiums pr. 1700 fl. und des Erlages pr. 1500 fl. am Meistbote und an den hievon nach sechs Wochen, vom Tage der Licitation zu laufen anfingenden 5 o/o Zinsen zeigt, hat vorerst der Betrag des achten Theils des Meistbotes durch drei Jahre, als ein Bedeckungskapital für die allfällig hervor kommen mögenden Oktaval-Ansprüche liegen zu bleiben, dann hinsichtlich des mehreren Betrages der Ersterer die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Meistbot erstrecken wird, zur Schuldverpflichtung zu übernehmen, und den allfälligen Mehrbetrag des Meistbotes an Franz Anton Sebegg abzuführen.

§. 6. Aufogleich, als der im Eingang des vorstehenden §. stipulirte Erlag pr. 1500 fl. E. M. gemacht sein wird, steht es dem Ersterer frei, mit Ausweisung solchen Erlages beim k. k. Landrechte die physische Uebergabe des Gutes zu begehren, und um die Vollziehung derselben anzuschreiben.

§. 7. Um die landräthliche und Katastrals-Uebergabe mit Aushändigung der Umschreibungs-Urkunde, kann der Ersterer nach §. 339 der allg. S. O. erst dann einschreiten, wenn alle mit dem Meistbote nach vorstehenden Bedingungen theilten Interessenten vollständig befriediget, oder mit dem Meistbieter über die Art der Sicherstellung und Zahlung einverstanden sind.

§. 8. Der Ersterer hat die allfälligen Untertthan-Ausstände gegen Ersatz-Einlaß der Einbringungskosten von 10 o/o zu übernehmen, und solchen Ablösbetrag binnen Jahresfrist an das k. k. Landrecht zu erlegen.

§. 9. Der Ersterer ist schuldig, die Licitationsbedingungen genau bei Vermeidung der Anwendung, der im §. 338 allg. S. O. enthaltenen Bestimmungen einer neuerlichen Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten zu halten.

§. 10. Alle Nutzungen und Lasten des Gutes gehen vom 1. Jänner 1833 an, auf den Ersterer über, wobei insbesondere bemerkt wird, daß die Laudemien und Schirmbriefstaxen von allen jenen Veränderungen, die sich vor dem 1. Jänner 1832 ergeben, wenn auch die Gewähranschriften erst später erfolgen sollen, dem Ersterer nicht zu Gunsten kommen.

Diese Licitationsbedingungen hat der Meistbieter zur Anerkennung seiner dießfälligen Verpflichtungen beim Abschluß der Licitation mitzufertigen.

Grätz am 12. März 1833.

3. 39. (2)

Nr. 1538.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Mathias Köfner, Vater, aus Rieg, im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Pfarr Rieg, dann Franz Braune und Johann Prenner, als Cessionäre der Pfarrer Leonhard Prenner'schen Erben, die Klage auf Bezahlung von 500 fl. B. Z., reducirt auf 344 fl. 14 kr., eingebracht, und um Anordnung einer Tagelagerung gebeten, welche auf den 17. Juni d. J., um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Mathias Köfner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist; so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hieortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Mathias Köfner, Vater, aus Rieg, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben wird.

Laibach am 9. März 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 385. (2)

U n k ü n d i g u n g  
des Weinverkaufs von 800 nied. öst. Eimer. — Vom Verwaltungsamte der hochfürstlichen Carl Wilh. im von Auerspergischen Herrschaft Windö, wird bekannt gemacht, daß die hohe Inhabung den Verkauf des hier in Vorrath erliegenden Weines genehmiget habe. Dieser aus 800 nied. öst. Eimer, meistens aus dem, an der Gränze Croatiens liegenden Radoviger Weingärten, von dem Festungsjahre 1831 und 1832 bestehende Weinvorrath, wird nach dem Wunsche der Kauf-

luffigen, entweder im Ganzen, oder parthiweise, auß freier Hand verkauft. Für Rechttheit und gute Qualität der Weine wird gebürgt, und die Preise werden den dormaligen Zeitverhältnissen angemessen, ausgemittelt werden. Kauflustige können sich bei dem hiesigen Verwaltungsamte zu jeder Zeit, wegen Probnahme der Weine und näheren Verkaufsbedingungen anmelden, und daselbst den Verkauf abschließen.

Herrschaftsverwaltung zu Mindö am 24. März 1853.

3. 390. (2) Nr. 22.

**Feilbietungs-Edict.**

Das löbliche k. k. Kreisamt zu Neustadtl, hat mit Verordnung vom 22. December 1852, Nr. 21460, die Veräußerung der, an Mathias Hofschden vergewährten, der Herrschaft Lhurnambart, sub Rect. Nr. 27512, dienstbaren Hube zu Kerschdorf, der an Matthäus Koval vergewährten, der Herrschaft Gurfeld, sub Rect. Nr. 187, unterthänigen Hube zu Hrasie, der auf Martin Provatitsch angeschriebenen, der Spitalsgült, sub Rect. Nr. 111, dienstbaren Hube zu Vidre, der an Johann Stofanz vergewährten, der Herrschaft Gurfeld, sub Rect. Nr. 115,1, unterthänigen Hube zu Oberslopiß, und der auf Namen des Joseph Jamnig angeschriebenen, der Pfarrsgült Haselbach, sub Rect. Nr. 3312, dienstbaren Hube zu Saffapp, wegen der darauf befindlichen Steuerrückstände auß dem Grunde bewilliget, weil die Huben von den Contribuenten verlassen worden sind.

Diesemnach werden die Feilbietungstagsatzungen für die erste und zweite Hube auf den 22., für die dritte und vierte auf den 23., und für die fünfte Hube auf den 24. April 1853, allemal früh 10 Uhr, in den Orten der Realitäten bestimmt, und hievon die Kauflustigen hiemit verständiget.

Bezirksobrigkeit Lhurnambart am 22. März 1853.

3. 3. 705. (2)

**Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 23. Februar 1852, Nr. 3338, zu bestimmen gefunden, daß nach dem einstimmigen Antrage der Landesbehörden der, mit hohem Hofkanzleidecrete vom 13. August 1818, Z. 14643, und nach der hierüber unterm 23. Juli 1819, Z. 22370, ausgefertigten Privilegiums-Urkunde der Gemeinde Großlaschitz, auf den 24. Februar jedes Jahr bewilligte Jahrmarkt, auf dem Montage vor dem Feste des heil. Mathias, oder wenn Letzteres selbst auf einen Montag fallen sollte, auf den vorhergehenden Montag übertagen, und nun an diesem letztbezeichneten Tage abgehalten werden dürfe. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bezirksobrigkeit Reifnitz den 30. Mai 1852.

3. 3. 902. (2) Nr. 291.

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, als Abhandlungsinstant, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, im Schloßgebäude der Grafschaft Auers-

perg, am 21. Mai 1806, ohne Testament verstorbenen, dort als Knecht dienenden Joseph Puch von Gradisch, entweder als Erben oder Gläubiger, oder auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von untengesetztem Tage an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen haben, als widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das ganze Verlassenschaftsvermögen des Joseph Puch überlassen werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 3. Juli 1852.

3. 3. 17. (2) Nr. 2152.

**Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf in Mähren, wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Köhmann, geboren zu Oerotot, Haus Nr. 6, im Bezirke Radmannsdorf, (Kreis Laibach, Land Krain,) 57 Jahre alt, welcher zu Pettau, und vor 12 Jahren in Wien als Lederergeselle im Dienste gestanden ist, durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe ihm sein verstorbenen Bruder Kaspar Köhmann, Ledermeister zu Pettau, in seinem schriftlichen Testamente, ddo. 14. März 1827, ein Vermächtniß von 600 fl. M. M. unter der Bedingung seines Zumvorscheinkommens, binnen 10 Jahren mit dem weitern Beisage zugebracht, daß im Falle er binnen der erwähnten Frist nicht zum Vorscheine kommen würde, das Vermächtniß der Dorothea Köhmann, Gewerthinn des Erblassers, verbleiben solle.

Mathias Köhmann hat daher wegen Uebernahme des Vermächtnisses entweder selbst bei diesem Bezirksgerichte rechtzeitig sich zu melden, oder aber dem Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach, als für ihn aufgestellten Curator, seine Bebelte hinsichtlich seiner Existenz und Ubication spätestens bis Ende des Jahres 1857 einzuschicken, widrigens er die Folgen der Unterlassung des ein so andern nur sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf in Mähren den 4. December 1852.

3. 383. (2)

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß, werden nachbenannte Verlassenschafts-Abhandlungstagsatzungen außgeschrieben, als: nach Michael Schmalz von Oberdorf, auf den 11. April; nach Joseph Luscher von Weinitz, auf den 13. April; und nach Agnes Blaschich von Oberdorf, auf den 20. April.

Wozu alle Jene, welche auf diese Verlässe auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermerken, oder zu selben etwas schulden, so gewiß zu erkennen haben, als Erstere die Wirkung des §. 314 b. C. B. treffen, gegen Letztere aber nach Vorschrift der allg. C. O. sürgangenen wird.

Bezirksgericht Rassenfuß am 18. März 1853.

3. 381. (2)

Nr. 503.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg, wird im Nachhange zu dem Edicte vom 18. December 1832, Nr. 1731, hiemit bekannt gemacht: Es sei von der über Ansuchen des Simon Jallen wider Vinzenz Sporrer, puncto 800 fl. c. s. c. auf den 11. April und 11. Mai l. J. anberaumten executiven Feilbietung des, dem Legtern gehörigen Acker, genannt na Pristau, abgekommen.

Vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 23. März 1833.

3. 384. (2)

Nr. 305.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Rassenfuss hat über Ansuchen des Joseph Kirn von Klingensfeld, als Cessionär des Herrn Anton Wootschel, mit Bescheid vom 11. März l. J. in die executiv Feilbietung der dem Anton Persche, (vulgo Koludermann), wegen schuldigen 55 fl. mit Pfandrecht belegten, auf 100 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Klingensfeld, sub Rect. Nr. 123, dienstbaren, zu Unterdorf liegenden, halben Hube gewilliget; und hiezu drei Tagsetzungen, als: den 15. April, 15. Mai und 10. Juni, im Orte der Realität festgesetzt. Dessen werden die Citationen, und zwar mit dem Besage verständiget, daß, wenn besagte halbe Hube, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung, nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Citationsbedingungen können täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksgerichtes eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 11. März 1833.

3. 380. (3)

Nr. 453.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Aufbaueung eines neuen Kuratenhauses zu Kleingassenberg, wobei der Gesamtkostenaufwand, und zwar: an den verschiedenen Meisterschaftsarbeiten auf 1078 fl. 21 kr., an den Baumaterialien auf 890 fl. 42 kr., zusammen auf 1969 fl. 3 kr., buchhalterisch veranschlagt worden ist, wird in Folge hoher Subernial. Bewilligung vom 1. Februar d. J., 3. 1639, und Intimat des löbl. k. k. Kreisamtes vom 28. ejusdem, 3. 2341, eine Minuendo-Citation am 9. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Citationslustigen zu erscheinen mit dem Besage verständiget werden, daß der diesfällige Plan, Vorausschlag und Kostenüberschlag hierorts eingesehen werden könne.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 26. März 1833.

3. 382. (3)

a. l. Nr. 204 et 233.

**K u n d m a c h u n g.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird nachträglich zu dem hierortigen Edicte vom 11. März 1833, Nr. 204, kund gegeben, daß die mit eben diesem Edicte in der Executionsfache des Anton Dollnitscher, contro Mathias Omachen von St. Stephan, für die Fahrnisse auf den 29. März, 15.

und 29. April bestimmten Feilbietungstagsetzungen abgeändert, und solche gleich jenen für die Subrealität, als: auf den 15. April, 15. Mai und 15. Juni l. J. anberaumten Terminen, festgesetzt werden.

Bezirksgericht Treffen am 21. März 1833.

In der Jg. M. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Des gottseligen  
Johann Fauler's  
**Spiegel der Liebe,**  
oder  
**Weg zur Vollkommenheit.**  
Dargestellt  
in geistreichen Betrachtungen  
über das  
**Leiden Christi.**

Neu bearbeitet

von

**D. P. Silbert.**

Im steifen Einbände 1 fl. 30 kr., in Leder und Goldschnitt 2 fl.

**G e d a n k e n**

über die

**wichtigsten Wahrheiten**

unserer

**heiligen Religion**

und über

die vorzüglichsten Pflichten des Christen.

Von

**Humbert,**

Missionär und Superior zu Besançon.

Getreu aus dem Französischen übersetzt von der  
Versammlung des allerheiligsten  
Erlösers.

**Dritte Auflage.**

Wien, 1832. 48 kr.

Beith, Joh. Em., Lebensbilder aus der  
Passions-Geschichte. 8. Wien, 1830. (424 Seiten stark) brosch. 1 fl.

— — die Leidenswerkzeuge Christi. 3te  
Auflage. 8. Wien, 1833. brosch. 1 fl.